

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Vorbericht 2021

Inhaltsübersicht

Seitenzahlen

Vorbemerkungen

| | |
|--|--------|
| Inhalt des Vorberichts | 1 |
| Haushalt 2021 Übersicht | 2 - 7 |
| Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen | 8 |
| Haushaltsplan und Budgetierung | 9 - 10 |
| Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen (internes Rechnungswesen) | 10 |

| | |
|---|---------|
| Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zwei vorangehenden Jahren | 11 - 12 |
|---|---------|

Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren

| | |
|---|---------|
| Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnliche Abgaben | 13 - 14 |
| Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen | 15 |
| Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen | 16 |
| Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen | 17 - 18 |
| Aufwendungen | 19 - 21 |
| Einzahlungen | 21 |
| Auszahlungen | 21 |
| Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten | 22 |
| Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/ Einzahlungen | 22 |

Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

| | |
|--|---------|
| Vermögen und Rückstellungen | 23 - 24 |
| Geldschulden | 25 - 26 |
| Bestand an liquiden Mitteln | 27 |
| Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbeitragsabdeckung aus Vorjahren | 27 - 28 |
| Entwicklung der Nettoposition | 28 |
| Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 29 - 34 |
| Verpflichtungsermächtigungen | 35 |
| Zielvorgaben aus dem Zukunftsvertrag | 35 - 37 |
| Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes | 38 |
| Anpassungsbedarf an die demografische Entwicklung | 39 |

| | |
|------------------------|----|
| Zusammenfassung | 40 |
|------------------------|----|

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz

für das Haushaltsjahr 2021

Vorbemerkungen

Inhalt des Vorberichts

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18. April 2017 in der derzeit gültigen Fassung ist dem Haushaltplan ein Vorbericht anzufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er soll eine wertvolle Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Die Gliederung dieses Vorberichts erfolgte entsprechend der in § 6 KomHKVO genannten Darstellung.

Haushalt 2021 Übersicht

Die Haushaltssatzung für 2021

Der Haushalt 2021 wird laut Plan unerwartet mit einem Defizit von -2.669.600 € abschließen. Das Haushaltsplanergebnis 2021 fällt damit erheblich schlechter aus als noch in 2020 für 2021 angenommen. Hauptsächlich ist diese Veränderung in der Covid-19-Pandemie begründet. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert:

Finanzausgleich:

Durch den Lockdown in 2020 haben viele Gewerbebetriebe die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer herabsetzen lassen, so dass in 2020 mit einer um 1,5 Mio € geringeren Gewerbesteuererinnahme gerechnet werden muss. Entsprechend verringert sich die Gewerbesteuerumlage um ca. 130 T€. Ebenfalls durch den Lockdown haben sich die Anteile an der Einkommenssteuer um ca. 260 T€ reduziert. Die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage fallen gegenüber der vorjährigen Finanzplanung für 2021 nur geringfügig höher aus, im Saldo wird das Haushaltsergebnis dadurch um ca. 10 T€ vermindert.

Deutlicher werden die Auswirkungen der Pandemie, wenn ein Vergleich zwischen den Einnahmeprognosen der Steuerschätzung vom Oktober 2019 – vor Ausbruch der Pandemie – und den jetzigen Haushaltsansätzen vorgenommen wird. Aus Gründen der Haushaltsvorsicht werden die Orientierungsdaten insbesondere für die Gewerbesteuererinnahmen nicht angewandt, sondern nach dem Grundsatz der vorsichtigen Haushaltsplanung ein niedrigerer Wert angenommen. Dennoch wurden zumeist höhere Einnahmen erzielt als eingeplant. Zuletzt auch in 2019, in dem das vorläufige Haushaltsergebnis ca. 4 Mio. € beträgt und damit um gut 900 T€ über dem Haushaltsansatz liegt.

Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH:

Eine weitere mittelbare Auswirkung hat die Pandemie auf das Jahresergebnis der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH. Die Gesellschaft betreibt das Freizeitbad, das in 2020 direkt vom Lockdown betroffen war. Nach der Wiedereröffnung dürfen aufgrund des Hygieneplans nur gut 1/3 der im Normalbetrieb maximal zulässigen Besucherinnen und Besucher ins Bad. Aber selbst diese Auslastung wird nicht annähernd erreicht, weil sich viele Menschen scheuen, ins Schwimmbad zu gehen. Die Aufwendungen bleiben dieselben. In der Folge wird der Verlust des Bades in 2021 voraussichtlich um 546 T€ höher ausfallen als bislang veranschlagt. Die Politik hat sich in der Pandemie für die Wiederöffnung des Bades entschieden, denn es spielt eine bedeutende Rolle im Tourismus. Diese Branche hat ebenfalls sehr unter den Auswirkungen des Lockdowns gelitten.

Personalaufwendungen:

Ca.120 T€ Mehraufwendungen entstehen im Bereich des Personals. Durch den Wegfall von Erstattungen für gestelltes Personal in Höhe von ca. 135 T€ bedeutet dies eine Veränderung im Personalbereich um ca. 285 T€.

Teils ist dies wieder in höheren Tarifabschlüssen begründet. Teils in personellen Veränderungen in der städtischen Kindertagesstätte. Dort wurde eine integrative Gruppe eingerichtet, für die Fachpersonal gewonnen werden musste; für die Vergrößerung der Nachmittagsgruppe ist vorsorglich weiteres Personal eingeplant; sowie eine Ausbildungsstelle ist eingerichtet worden.

Auch die Anzahl der Ausbildungsstellen in der Kernverwaltung ist erhöht worden. Die nahenden Verrentungen und Pensionierungen machen es erforderlich verstärkt selbst auszubilden.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind erneut gestiegen. Zum einen, weil die Gehaltserhöhungen für die Beamten – analog zu den Tarifbeschäftigten - höher als die üblich angesetzten 2% ausgefallen waren, zum anderen steigen auch die Beihilfeaufwendungen.

Sanierungsstau

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren an vielen Stellen die notwendige Bauunterhaltung auf ein absolutes Minimum zurückgefahren. Ein solches Vorgehen ist für einige Jahre ggf. vertretbar gewesen, führt jedoch nach längerer Zeit zu einem nicht mehr aufzuholenden Unterhaltungsstau. Wie schon im letzten Jahr müssen nun einige Sanierungsrückstände in Angriff genommen werden, bzw. die dazu zunächst erforderlichen Untersuchungen beauftragt werden.

Dazu zählen die Dachsanierung der Kindertagesstätte, die Sanierung der Duschen in der Gymnastikhalle und diverse andere Sanierungen an den städtischen Gebäuden. Im nächsten Jahr soll der Turnhallenboden der Kindertagesstätte untersucht werden, das Heimatmuseum und die Burgruine Scharzfels.

Zusätzlich zum Sanierungsstau sind in Zukunft höhere laufende Kosten für Sicherheitsvorschriften einzuplanen. Die höheren Brandschutz- und Sicherheitsauflagen ziehen erhebliche regelmäßige Wartungskosten nach sich.

Alle drei Bereiche führen zu Mehraufwendungen in der baulichen Unterhaltung in Höhe von ca. 180 T€.

Bewirtschaftung der Gebäude

Ca. 35 T€ Mehraufwendungen entstehen künftig für die Versicherung und Versorgung der neuen bzw. umgebauten Feuerwehrgerätehäuser. Zudem sind Mehraufwendungen für Abschreibung zu veranschlagen. Während die Abschreibungen vor den Um-, An- und Neubauten noch ca. 15 T€ pro Jahr betragen, steigen sie bis 2024 auf über 125 T€.

Digitalisierung der Verwaltung

Der Gesetzgeber hat die Kommunen verpflichtet, die Digitalisierung (Stichwort: Onlinezugangsgesetz oder „OZG“) umzusetzen. Begonnen hat dies mit der Einführung der elektronischen Rechnung in 2020. Mit dem Angebot, Leistungen der Verwaltung künftig über das Internet anzufordern und zu erhalten sind verschiedene Umsetzungsschritte erforderlich: für die einzelnen Angebote sind automatisierte Verfahren zu entwickeln und einzurichten (OZG); es ist ein Portal anzubieten, über das die Leistungen künftig abgerufen werden können (Rathausdirekt) und verwaltungsintern sind die Voraussetzungen für die digitale Bearbeitung, Speicherung, Sicherung der Daten zu schaffen bzw. zu verbessern. Dazu gehören ein Dokumentenmanagementsystem und ein Intranet. Mit der Verstärkung des digitalen Angebots ist auch die Datensicherheit weiter auszubauen. Hierzu ist ein zweiter Serverraum nach den heutigen Standards einzurichten. Im Ergebnishaushalt sind hierfür in 2021 ca. 75 T€ veranschlagt. Im investiven Bereich 50 T€.

Steuerberatungskosten

Bis Ende 2023 ist nun § 2b Umsatzsteuergesetz umzusetzen. Im zuständigen Fachbereich I ist seit ca. 3 Jahren eine Stelle faktisch unbesetzt. Vertretungskräfte konnten nicht bzw. aktuell nur begrenzt angeworben werden. In diesen Fachbereich gehören auch die gesetzlichen neuen Aufgaben zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und Digitalisierung der Verwaltung. Alles drei große Projekte, die nicht mit dem vorhandenen Personal umzusetzen sind. Es muss mindestens eine fachliche Beratung von außen eingekauft werden. Dafür sind in 2021 ca. 30 T€ und in 2022 noch einmal 12 T€ vorgesehen. Zusätzlich ist für die Steuerberatung in Sachen Körperschaftsteuer neu ein Betrag von 3.000 € jährlich aufgenommen worden.

Weitere Einzelpositionen

In 2021 wird der Rhumeverband die Uferstützmauer an der Oderpromenade sanieren. Die Stadt muss sich daran mit 30 T€ beteiligen. Die Absicht, die Sanierung durchzuführen wurde erst jetzt im Haushaltsverfahren für 2021 bekannt.

Im Winterdienst werden künftig die Handreinigungsarbeiten fremd vergeben. Dadurch werden Personalkosten eingespart, die Aufwendungen für den Winterdienst steigen. Im Saldo ergibt sich aber ein Plus. Ob dieses erzielt wird hängt maßgeblich von der Intensität des Winters ab.

Für die Erfüllung der Kurortanerkennung sind 30 T€ eingestellt worden. Es ist die Beschilderung neu zu gestalten, ebenso die Ortseingänge. Weitere Details sind bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt gewesen.

Fazit

Der Haushalt ist geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Auch die nächsten Haushaltsjahre lassen noch deutlich die Spuren der Krise erkennen. Die extrem hohen Einnahmeverluste können nicht einmal ansatzweise durch geringere Aufwendungen aufgefangen werden. Hier sind im Gegenteil zum Teil unvorhergesehene Steigerungen zu verzeichnen durch gesetzlich neu zugewiesene Aufgaben wie die Digitalisierung, Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz, beitragsfreie Kindertagesstätten. Die personellen Folgen zusätzlich zugewiesener Aufgaben sind hier noch nicht einbezogen.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen ist neben der vergleichsweise geringen Aufwandserhöhung im Kurbetrieb die Unterstützung des Freizeitbades hervorzuheben. Das Bad hat eine bedeutsame Rolle im Fremdenverkehr, aber auch für die allgemeine Daseinsvorsorge wie z.B. die Sicherstellung des Schwimmuterrichts für die Schulen. Würde die Unterstützung nicht erfolgen, könnte das Bad nicht fortbestehen. Die Pandemie war nicht vorhersehbar. Auch wenn die Entscheidung, das Bad zu stützen, eine bewusste Entscheidung ist, ist die Ursache für die erzwungenen Schließungen und die horrenden Einnahmeverluste nicht von der Stadt zu vertreten. Eine andere Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt hätte ggf. eine Endgültigkeit zur Folge, die nach Bewältigung der Pandemie nicht rückgängig zu machen wäre. Dennoch ist der Verlauf der Pandemie-Entwicklung vor diesem Hintergrund besonders aufmerksam zu beobachten.

Weitere Übersicht

Auch für das Haushaltsjahr 2021 wird der genehmigungsfreie Betrag von Liquiditätskrediten, der aufgrund von Sonderregelungen in der Covid-19-Krise ein Drittel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht, ausreichen, um der rechtzeitigen Leistung von Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. (§ 182 Abs. 4 Ziff. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG))

Vorgaben der Feuerwehrfallkasse machen es erforderlich in 2021 den Um- und Anbau beim Gerätehaus der Schwerpunktfeuerwehr Bad Lauterberg im Harz konkreter zu planen. Für das dritte Projekt zur Modernisierung der Feuerwehrgerätehäuser ist wiederum ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gestellt worden, der abschlägig beschieden wurde. Da die Haushaltsbelastung durch die drei sehr umfangreichen Investitionen immens sind, soll sobald möglich erneut versucht werden eine Sonderbedarfszuweisung hierfür zu erlangen. In 2022 und 2023 wird ferner je ein Tanklöschfahrzeug zu beschaffen sein.

Auch der durch die erhöhte Nachfrage nach Kinderbetreuung erforderliche Neubau einer Kindertagesstätte für ca. 2,2 Mio. € muss in Höhe von ca. 1,6 Mio. € aus Kreditaufnahmen finanziert werden. Ebenso mehrere weitere Investitionen geringeren Ausmaßes.

Die Kreditverschuldung steigt damit erheblich. Die Ursachen waren zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages nicht vorhersehbar. Das Gutachten der Feuerwehrfallkasse lag erst im Dezember 2017 vor. Die Entscheidung, die Kinderbetreuung weitgehend beitragsfrei zu gestalten ist ebenfalls lange nach Abschluss des Zukunftsvertrages vom Land getroffen worden. Damit sind Kreditaufnahmen von ca. 4,2 Mio. € bei den Verhandlungen über den Zukunftsvertrag nicht erkennbar gewesen. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen sind sie aber auch unvermeidbar.

Im letzten Jahr war auch die Pandemie noch nicht erkennbar. Hohe Überschüsse in den künftigen Finanzhaushalten sollten die Kreditaufnahmen mindern. Auf derartige Überschüsse kann die Stadt in den nächsten Jahren nicht hoffen.

Der Gesamtfehlbetrag, der seit 1995 aufgelaufen ist, konnte durch die jüngsten Jahresabschlüsse (2015 und 2016) mit ungeplant hohen Überschüssen erheblich abgebaut werden. Auch der nun zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 zeigt einen Überschuss von ca. 965 T€ auf, so dass der Gesamtfehlbetrag noch weniger als 500 T€ beträgt. Dass die noch offenen Jahresabschlüsse bereits zu einem vollständigen Abbau führen werden, darf jedoch nicht angenommen werden.

Die positiven Auswirkungen des geschlossenen Zukunftsvertrages wurden bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 2020 bereits durch die hohen Belastungen der Stadt aus der Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung und den immensen Investitionen im Bereich des Brandschutzes vorzeitig

gebremst. Auch wenn das Gesamtdefizit bis Ende 2019 abgebaut wäre, sind ab 2020 bedingt durch die Covid-19-Pandemie erhebliche Defizite abzusehen. Der Gesetzgeber hat in § 182 NKomVG geregelt, dass Fehlbeträge für die durch die Pandemie betroffenen Haushaltjahre und das Folgejahr auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen sind. Diese Fehlbeträge sollen in den nächsten 30 Jahren wieder ausgeglichen werden. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass noch bis 2024 mit erheblichen Defiziten in Folge der Pandemie zu rechnen ist.

Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat erstmals für das Haushaltsjahr 2009 einen Haushalt nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2016 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2017 liegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen (RPA) vor.

Die Stadt hat Verhandlungen über einen Zukunftsvertrag aufgenommen. Dieser wurde in 2014 geschlossen. Dafür wurden personelle Ressourcen gebunden, die vorübergehend nicht für die Fortsetzung der Jahresabschlüsse zur Verfügung standen. In 2016 wurde eine Eigengesellschaft, an der die Stadt mehrheitliche Anteile hielt, umstrukturiert. Auch hier waren personelle Ressourcen gebunden. Mit der Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen wurde noch nicht begonnen. Die Arbeiten waren wegen der vorgenannten besonderen Aufgaben zurückgestellt worden. In 2017 war die Position der Fachbereichsleitung Innere Dienste und Finanzen für sechs Monate vakant. Die personelle Lage und Aufgabensituation ist nun soweit normalisiert, dass die rückständigen Arbeiten wieder aufgenommen werden konnten. Der Gesetzgeber hat den Kommunen aber neue umfangreiche Aufgaben zugewiesen, wie die Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung, die Umsetzung der E-Rechnung Ende März 2020 und die Umsatzsteuerreform, die durch Option in Kommunen ab 2023 umzusetzen ist. Inzwischen sind auch Fusionsverhandlungen mit den Nachbarkommunen aufgenommen worden. Hier sind wiederum nicht unerhebliche personelle Ressourcen in der gesamten Verwaltung gefordert.

Der Gesetzgeber erwartet, dass die Haushaltsführung mittels Kennzahlen erfolgt. Für wesentliche Produkte soll anhand von Kennzahlen und Controlling die Verwaltung gesteuert werden. Die Festlegung von geeigneten Kennzahlen und Einführung eines entsprechenden Controllings erfordert wiederum personelle Ressourcen. Zugleich ist aber auch der Haushaltsausgleich zu erreichen. Hierbei spielen Personalaufwendungen eine wesentliche Rolle, da sie den größten Anteil der Aufwendungen ausmachen. In Hinblick auf die anstehenden Projekte und die vorhandenen personellen Ressourcen, muss die Entwicklung von geeigneten Kennzahlen wiederholt zurückgestellt werden. Im Vergleich mit anderen Kommunen im Umfeld ist dies auch keine Ausnahme.

Haushaltsplan und Budgetierung

Der Haushalt wurde nach der örtlichen Verwaltungsgliederung in sieben Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes wurden die ihm zugeordneten Produkte abgebildet (Produkte = Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen).

Bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden 2020 folgende Teilhaushalte gebildet:

| Nr. | Bezeichnung | Anzahl der Produkte |
|----------------|-----------------------------|---------------------|
| 1 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 2 |
| 2 | Innere Dienste | 9 |
| 3 | Finanzen | 5 |
| 4 | Schule und Kultur | 2 |
| 5 | Soziales und Jugend | 7 |
| 6 | Sicherheit und Ordnung | 8 |
| 7 | Bauwesen und Umwelt | 14 |
| Gesamt: | | 47 |

Budgetierung

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen, wurden die Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt. Durch die Budgetierung wird den Fachbereichen ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitestgehend selbst entscheiden können.

Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Jedes Budget beinhaltet die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen und Erträge. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht in den Budgets enthalten.

Die Deckungsringe:

- 1 Personalaufwendungen
- 2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5 Unterhaltung bewegliches Vermögen und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- 6 Geschäftsaufwendungen
- 10 Kosten der EDV,

die internen Leistungsverrechnungen (ILV) sowie die Erträge und Aufwendungen aus Sonderposten und Abschreibungen sind ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen worden. Sie werden als Querschnittsbudget vom jeweiligen Sachgebiet verwaltet.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen (internes Rechnungswesen)

Nach § 21 Abs. 1 KomHKVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen die KLR und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Eine entsprechende Ausgestaltung bleibt der Stadt Bad Lauterberg im Harz überlassen.

Zukünftig sollen im Haushaltsplan zusätzlich zu den Haushaltsansätzen und Produktbeschreibungen auch Ziele und Kennzahlen dargestellt werden. Das danach noch abschließend zu entwickelnde Berichtswesen soll dann die für die einzelnen Produkte noch zu formulierenden Ziele und Kennzahlen widerspiegeln, so dass dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat ein entsprechender Bericht vorgelegt werden kann. Die Erarbeitung dieser noch fehlenden Elemente soll nach der Aufarbeitung fehlender Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse nachgeholt werden.

Der Rat hat die Verwaltung darüber hinaus mit Ratsbeschluss vom 19.10.2016 beauftragt, ihn bei zukünftigen Baumaßnahmen ab 100.000 Euro, insbesondere über erste Kostenschätzungen, detaillierte Kostenschätzungen und auch bei Ergebnissen der Ausschreibungen mittels des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse zu informieren. Hinsichtlich der Planung des Feuerwehrgerätehauses Osterhagen/Bartolfelde, sowie der Um- und Anbauten der Feuerwehrgerätehäuser Barbis und Bad Lauterberg im Harz ist dies umfassend erfolgt. Ebenso ist dem Rat umfangreich dargelegt worden, welche Alternativen im Umgang mit den künftig zu erwartenden höheren Krippen- und Ü-3-Plätzen gegeben wären. Für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge besteht ein Beschaffungsprogramm. Für die Haushaltsplanung wurde sich nach diesem Beschaffungsprogramm gerichtet. Die Fahrzeuge sind jeweils eine Sonderanfertigung und entsprechend frühzeitig zu bestellen.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zwei vorangehenden Jahren

Haushaltsjahr 2019

Der Ergebnishaushalt schloss laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -90.300 € ab. Das außerordentliche Ergebnis war laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis betrug damit insgesamt -90.300 €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betrug insgesamt +500.600 €.

Es wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 900.000 € zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 erhielt die Stadt Bad Lauterberg im Harz für die Investitionen im Brandschutz eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 450.000 €, die die Kreditaufnahme entsprechend mindert.

Haushaltsjahr 2020

Der Ergebnishaushalt schließt laut 1. Nachtragshaushaltsplan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -1.707.500 € ab. Das außerordentliche Ergebnis ist laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -1.707.500 €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt insgesamt -1.369.600 €.

Es wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 1.800.000 € zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

Haushaltsjahr 2021

Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -2.669.600 € ab. Das außerordentliche Ergebnis ist laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -2.669.600 €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt insgesamt -2.179.300 €.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 4.225.700 € zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

| <u>Ergebnishaushalt</u> | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 17.683.400 € | 18.728.800 € | 18.785.300 € | 18.098.500 € |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 17.607.300 € | 18.819.100 € | 20.492.800 € | 20.768.100 € |
| ordentliches Ergebnis | 76.100 € | -90.300 € | -1.707.500 € | -2.669.600 € |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| außerordentliches Ergebnis | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| Jahresergebnis | 76.100 € | -90.300 € | -1.707.500 € | -2.669.600 € |
| <u>Finanzhaushalt</u> | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 17.125.700 € | 18.023.400 € | 17.871.800 € | 17.162.300 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 17.258.500 € | 17.522.500 € | 19.241.400 € | 19.341.600 € |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 435.600 € | 500.900 € | -1.369.600 € | -2.179.300 € |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 430.400 € | 619.400 € | 1.142.900 € | 273.100 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.617.300 € | 1.653.900 € | 3.381.300 € | 4.521.800 € |
| Saldo der Investitionstätigkeit - | -1.186.900 € | -1.034.500 € | -2.238.400 € | -4.248.700 € |
| Finanzierungsmittel- Überschuss / -Fehlbedarf | -751.300 € | -533.600 € | -3.608.000 € | -6.428.000 € |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 439.000 € | 1.370.000 € | 1.800.000 € | 4.225.700 € |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 947.000 € | 1.051.000 € | 644.000 € | 651.000 € |
| Saldo der Finanzierungstätigkeit | -508.000 € | 319.000 € | 1.156.000 € | 3.574.700 € |
| Finanzmittelveränderung | -1.259.300 € | -214.600 € | -2.452.000 € | -2.853.300 € |

Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren

Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnliche Abgaben (§§ 6 Ziff. 1.a, 4. und 3. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

| | Ergebnis* 2018 | | Ergebnis* 2019 | | Ansatz 2019 | | Ansatz 2020 | | Mipla 2020 | | Ansatz 2021 | | Mipla 2020 | | Mipla 2021 | | Mipla 2020 | | Mipla 2021 | | Mipla 2023 | | Mipla 2024 | |
|--|------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Grundsteuer A | 46.531 | 50.113 | 50.000 | 52.000 | 54.000 | 54.000 | 52.000 | 54.000 | 52.000 | 54.000 | 52.000 | 54.000 | 52.000 | 54.000 | 52.000 | 54.000 | 52.000 | 54.000 | 52.000 | 54.000 | 52.000 | 52.000 | 52.000 | 52.000 |
| Grundsteuer B | 1.832.268 | 1.844.867 | 1.820.000 | 1.930.000 | 1.997.000 | 1.997.000 | 1.930.000 | 1.997.000 | 1.997.000 | 1.997.000 | 2.060.000 | 2.060.000 | 2.060.000 | 1.997.000 | 1.997.000 | 2.060.000 | 2.060.000 | 1.997.000 | 1.997.000 | 2.060.000 | 2.060.000 | 2.060.000 | 2.060.000 | 2.060.000 |
| Gewerbesteuer | 3.041.104 | 4.037.750 | 3.100.000 | 2.200.000 | 3.700.000 | 3.700.000 | 2.200.000 | 2.200.000 | 3.700.000 | 3.700.000 | 2.200.000 | 2.200.000 | 3.000.000 | 3.700.000 | 3.000.000 | 3.000.000 | 3.700.000 | 3.700.000 | 3.000.000 | 3.000.000 | 3.500.000 | 3.500.000 | 3.700.000 | 3.700.000 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 3.705.802 | 3.881.655 | 3.933.000 | 3.606.000 | 3.986.000 | 3.986.000 | 3.606.000 | 3.606.000 | 3.986.000 | 3.986.000 | 3.724.000 | 3.724.000 | 3.873.000 | 4.145.000 | 3.873.000 | 4.028.000 | 4.028.000 | 4.311.000 | 4.311.000 | 4.028.000 | 4.028.000 | 4.028.000 | 4.169.000 | 4.169.000 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 687.280 | 761.113 | 634.000 | 828.000 | 527.000 | 527.000 | 828.000 | 828.000 | 527.000 | 527.000 | 709.000 | 709.000 | 631.000 | 538.000 | 631.000 | 647.000 | 647.000 | 549.000 | 549.000 | 647.000 | 647.000 | 647.000 | 660.000 | 660.000 |
| Vergnügungssteuer | 64.619 | 65.420 | 62.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 | 63.000 |
| Hundesteuer | 91.826 | 90.184 | 82.000 | 114.000 | 114.000 | 114.000 | 114.000 | 114.000 | 114.000 | 114.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 114.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 114.000 | 114.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 | 120.000 |
| Zweitwohnungssteuer | 59.653 | 60.012 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 |
| insgesamt: | 9.529.083 | 10.791.114 | 9.741.000 | 8.853.000 | 10.501.000 | 10.501.000 | 8.988.000 | 8.853.000 | 10.501.000 | 10.501.000 | 9.859.000 | 9.859.000 | 10.671.000 | 10.671.000 | 9.859.000 | 10.530.000 | 10.530.000 | 10.848.000 | 10.848.000 | 10.530.000 | 10.530.000 | 10.530.000 | 10.884.000 | 10.884.000 |

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Okt. 2020), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Steuereinnahmen wurden für 2021 – mit Ausnahme der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer – anhand des Orientierungsdatenerlasses vom 30.09.2020 hochgerechnet. Der Erlass sieht für die Gewerbesteuerentwicklung eine Steigerung um 17,9 % in 2021, um 4,0 % in 2022, 4,0 % in 2023 und 6 % in 2024 vor. Die Konjunkturdaten aus Oktober 2020 gehen von einer Erholung der Wirtschaft Ende 2021 eher Ende 2022 aus. Sehr viele in Bad Lauterberg im Harz Gewerbesteuer pflichtigen Betriebe haben die Vorauszahlungen für 2020 ff. aufgrund der Pandemie bis auf 0 € reduzieren lassen. Sofern nicht in nächster Zeit eine Anpassung auf höhere Gewinne erfolgt, muss davon ausgegangen werden, dass erst im übernächsten Haushaltsjahr mit ersten Nachzahlungen zu rechnen ist. Die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen in 2021 ff. wurde daher äußerst vorsichtig angenommen, indem erst in 2024 wieder eine Einnahme auf dem Niveau von vor dem Ausbruch der Pandemie erwartet wird.

Die Grundsteuereinnahmen, sowohl A als auch B, werden ab 2021 erneut höher ausfallen. Der Hebesatz ist ab 01.01.2021 von 430 v.H. auf 450 v.H. angehoben worden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hätte laut Orientierungsdatenerlass wie folgt hochgerechnet werden sollen: 2021: 7,6 %, 2022: 6,0%, 2023: 6,0% und 2024: 5,5%. In den vergangenen Jahren ist für Bad Lauterberg im Harz mit geringeren Steigerungen gerechnet worden, was sich regelmäßig als richtig erwiesen hat. Auch die Entwicklung des diesjährigen Erlasses wird nicht übernommen, sondern aus Gründen der Haushaltsvorsicht geringer eingeplant und zwar wie folgt: 2021: 5,1 %, 2022: 4,0 %, 2023: 4,0 und 2024: 3,5 %. Durch den Einbruch der Erträge in 2020 aufgrund der Pandemie, fallen die Erträge in der mittelfristigen Finanzplanung niedriger aus als noch bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 ff. angenommen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde entsprechend des Erlasses über die Orientierungsdaten für hochgerechnet:

2021: - 5,7 %, 2022: -11,0 %, 2023: 2,5 % und 2024 2,0%. Auch hier zeigen sich die Auswirkungen der Pandemie, die sich in 2022 noch verstärken.

Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (§§ 6 Ziff. 1.b, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

| | Ergebnis* 2018 | | Ergebnis* 2019 | | Ansatz 2020 | | Mipla 2020 | | Ansatz 2021 | | Mipla 2020 | | Mipla 2021 | | Mipla 2020 | | Mipla 2021 | | Mipla 2021 | | Mipla 2021 | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------|---|------------|---|------------|---|------------|---|------------|---|------------|---|
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Schlüsselzuweisungen | 2.243.040 | 2.696.960 | 2.811.000 | 2.799.000 | 2.813.000 | 2.882.000 | 2.869.000 | 2.954.000 | 2.897.000 | 2.998.000 | | | | | | | | | | | | |
| Bedarfszuweisungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises | 205.200 | 206.704 | 210.000 | 219.000 | 217.000 | 222.000 | 220.000 | 226.000 | 224.000 | 228.000 | | | | | | | | | | | | |
| Zuweisungen für Aufwandsausgleich Corona | | | 114.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zuweisungen für Ausgleich Gewerbesteuerausfälle wg. Corona | | | 800.000 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| insgesamt: | 2.448.240 | 2.903.664 | 3.935.000 | 3.018.000 | 3.030.000 | 3.104.000 | 3.089.000 | 3.180.000 | 3.121.000 | 3.226.000 | | | | | | | | | | | | |

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Okt. 2020), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Haushaltsplanung für 2021 weicht nicht wesentlich von der vorjährigen mittelfristigen Finanzplanung ab.

Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

(§§ 6 Ziff. 1.c, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

| | Ergebnis * | Ergebnis* | | Mipla | | Ansatz | | Mipla | | Mipla | | Mipla | | Mipla | | | |
|---|---------------------|-----------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | | 2019 | 2020 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2021 | 2024 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Gewerbesteuerumlage | 519.057 4.572.15 | 683.642 | 188.000 | 316.000 | 316.000 | 188.000 | 188.000 | 316.000 | 257.000 | 316.000 | 316.000 | 299.000 | 316.000 | 299.000 | 316.000 | 316.000 | 316.000 |
| Kreisumlage | 4 | 5.287.240 | 5.213.000 | 5.529.000 | 5.652.000 | 5.557.000 | 5.652.000 | 5.376.000 | 5.376.000 | 5.774.000 | 5.774.000 | 5.662.000 | 5.774.000 | 5.662.000 | 5.774.000 | 5.856.000 | 5.856.000 |
| Umlage an Land Entschuldungshilfefonds | 19.328 | 18.920 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 | 19.000 |
| insgesamt: | 5.110.53 | 9 | 5.989.802 | 5.420.000 | 5.864.000 | 5.764.000 | 5.987.000 | 5.987.000 | 5.652.000 | 6.109.000 | 6.109.000 | 5.980.000 | 6.109.000 | 5.980.000 | 6.191.000 | 6.191.000 | 6.191.000 |

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Dez. 2019), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Aufgrund der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs aus 1993 ist ab 2020 eine Senkung der Gewerbesteuerumlage vorgesehen.

Zudem wirkt sich der Gewerbesteuerausfall durch die Pandemie auch auf die abzuführende Gewerbesteuerumlage aus.

Auch die Kreisumlage sinkt aufgrund der niedrigeren Steuerkraft gegenüber der vorjährigen mittelfristigen Finanzplanung, jedoch aufgrund der zeitlichen Verschiebung durch die Berechnungsgrundlage erst ab 2022. Erkennbar ist ein Anstieg bis 2024 auf das Niveau, das in der letztjährigen Planung für 2023 angenommen wurde. Wie zuvor erläutert, wird aus Vorsichtsgründen von einer langsameren Erholung der Wirtschaftslage ausgegangen als es im Oktober 2020 die Wirtschaftsprognosen annehmen.

Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

(§§ 6 Ziff. 1.d, 3. und 4. und 16 Ziff. 1KomHKVO)

| | Erträge | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Ergebnis* 2018 | Ergebnis* 2019 | Ansatz | | Mipla 2020 | | Ansatz | | Mipla 2020 | | Mipla 2021 | | Mipla 2021 | | Mipla 2021 | | Mipla 2021 | | |
| | | | € | € | 2020 | € | 2021 | € | 2022 | € | 2023 | € | 2024 | € | 2025 | € | 2026 | € | 2027 |
| | | | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 9.529.083 | 10.791.114 | 8.853.000 | 10.501.000 | 8.988.000 | 10.671.000 | 10.848.000 | 10.530.000 | 10.884.000 | 10.848.000 | 10.530.000 | 10.884.000 | 10.848.000 | 10.530.000 | 10.884.000 | 10.848.000 | 10.530.000 | 10.884.000 | 10.848.000 |
| Zuw. u. allg. Umlagen | 2.937.279 | 3.543.503 | 4.584.100 | 3.763.000 | 3.716.200 | 3.852.500 | 3.908.500 | 3.891.600 | 4.106.100 | 3.908.500 | 3.891.600 | 4.106.100 | 3.908.500 | 3.891.600 | 4.106.100 | 3.908.500 | 3.891.600 | 4.106.100 | 3.908.500 |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 0 | 0 | 913.500 | 930.800 | 936.200 | 631.400 | 599.300 | 609.600 | 577.300 | 631.400 | 599.300 | 609.600 | 577.300 | 631.400 | 599.300 | 609.600 | 577.300 | 631.400 | 599.300 |
| Sonstige Transfererträge öffentlich-rechtliche Entgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| privatrechtliche Entgelte | 3.748.310 | 3.586.249 | 3.263.700 | 3.369.800 | 3.430.900 | 3.375.900 | 3.369.900 | 3.474.500 | 3.461.800 | 3.375.900 | 3.369.900 | 3.474.500 | 3.461.800 | 3.375.900 | 3.369.900 | 3.474.500 | 3.461.800 | 3.375.900 | 3.369.900 |
| Kostenerstattungen u. -umlagen | 254.333 | 369.405 | 391.100 | 387.600 | 373.000 | 387.600 | 387.600 | 397.000 | 397.000 | 387.600 | 397.000 | 397.000 | 397.000 | 387.600 | 397.000 | 397.000 | 397.000 | 397.000 | 397.000 |
| Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 303.328 | 224.283 | 223.200 | 239.400 | 120.600 | 235.600 | 241.900 | 91.900 | 101.000 | 235.600 | 241.900 | 91.900 | 101.000 | 235.600 | 241.900 | 91.900 | 101.000 | 235.600 | 241.900 |
| aktivierte Eigenleistungen | 18.646 | 41.159 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 | 22.500 |
| sonstige ordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| insgesamt: | 727.318 | 1.216.193 | 534.200 | 633.200 | 511.100 | 729.200 | 733.200 | 725.200 | 731.200 | 729.200 | 733.200 | 725.200 | 731.200 | 729.200 | 733.200 | 725.200 | 731.200 | 729.200 | 733.200 |
| | 17.518.297 | 19.771.906 | 18.785.300 | 19.847.300 | 18.098.500 | 19.905.700 | 20.110.900 | 19.080.100 | 20.280.900 | 19.905.700 | 20.110.900 | 19.080.100 | 20.280.900 | 19.905.700 | 20.110.900 | 19.080.100 | 20.280.900 | 19.905.700 | 20.110.900 |

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Okt. 2020), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und allgemeinen Umlagen ist oben bereits zu den einzelnen Positionen eine Erläuterung erfolgt. Hieraus ergibt sich eine Mindereinnahme gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2020 für 2021 in Höhe von gut 1,5 Millionen Euro bei der Gewerbesteuer.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten, öffentlich-rechtlichen Entgelte und privatrechtlichen Entgelten bewegen sich auf dem Niveau wie in der letztjährigen mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Die Ansätze für Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken gegenüber 2019 und auch gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 für 2020. Die Kostenerstattungen vom Landkreis für gestelltes Personal verringern sich, weil zwei Beschäftigte der Stadt Bad Lauterberg im Harz zum Landkreis gewechselt sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres um gut 120 T€. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass in 2020 aus diversen Ereignissen keine Auflösung aus Pensionsrückstellungen zu erwarten ist.

Aufwendungen

| | Ergebnis* | | Ansatz | | Mipla 2020 | | Mipla 2021 | | Mipla 2020 | | Mipla 2021 | | Mipla 2021 | | Mipla 2021 | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------|------|------------|------|------------|------|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2023 | 2023 | 2024 | 2024 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Aufw. für aktives Personal | 4.732.158 | 4.939.008 | 5.716.100 | 5.736.900 | 5.849.100 | 5.740.100 | 6.065.400 | 5.858.100 | 6.288.100 | 6.419.000 | | | | | | |
| Aufw. für Versorgung | 90.383 | 94.188 | 125.800 | 107.900 | 115.200 | 110.100 | 117.600 | 112.300 | 119.900 | 122.300 | | | | | | |
| Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen | 2.085.942 | 2.269.217 | 3.227.200 | 2.672.200 | 3.118.100 | 2.465.700 | 3.065.700 | 2.458.400 | 3.029.900 | 3.150.500 | | | | | | |
| Abschreibungen | 39.586 | 304.589 | 1.136.400 | 1.172.200 | 1.114.200 | 1.132.000 | 1.099.300 | 1.127.200 | 1.197.300 | 1.276.100 | | | | | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 158.744 | 111.701 | 107.000 | 107.000 | 105.000 | 105.000 | 108.000 | 119.000 | 162.000 | 170.000 | | | | | | |
| Transferaufwendungen | 8.574.125 | 9.306.672 | 9.554.300 | 9.431.500 | 9.919.500 | 9.559.500 | 9.317.500 | 9.686.500 | 9.597.500 | 9.753.500 | | | | | | |
| Sonst. ordentl. Aufwendungen | 483.864 | 535.265 | 626.000 | 575.700 | 547.000 | 572.100 | 539.700 | 564.300 | 527.500 | 530.600 | | | | | | |
| insgesamt | 16.164.802 | 17.560.640 | 20.492.800 | 19.803.400 | 20.768.100 | 19.684.500 | 20.313.200 | 19.925.800 | 20.922.200 | 21.422.000 | | | | | | |

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Okt. 2020), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2021 um 113 T€ höher als in der Planung in 2020 für 2021 angenommen.

Die Erhöhung der Personalausgaben ergibt sich aus diversen Veränderungen. Der Außendienst wurde zeitbefristet verstärkt zur Bewältigung der Corona-Maßnahmen. In der Kindertagesstätte Spatzennest ist eine integrative Gruppe eingerichtet worden, für die eine zusätzliche Fachkraft eingestellt wurde. Ferner wurde die Personalkostensteigerung wegen der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch laufenden Tarifverhandlungen vorsorglich mit 3 % hochgerechnet anstatt der üblichen 2 %. Aufgrund von Höhergruppierungsanträgen ist ferner in einigen Fällen mit einer Höhergruppierung zu rechnen. Die Bewertung der Stellen durch eine externe Person läuft noch. Die Mehraufwendungen sind daher nicht abschließend zu beurteilen, so dass aus Gründen der Vorsicht von höheren Beträgen ausgegangen wurde.

Aufgrund des hohen Alterstandes der Verwaltung stehen im Verlauf des Finanzplanungszeitraums mehrere Verrentungen an. In zwei Fällen wurde ein Antrag auf Altersteilzeit gestellt, dem stattzugeben war. Die Arbeitsmarktlage zeigt auf, dass qualifizierte Kräfte in dieser Region in den unteren Entgeltgruppen des Verwaltungsbereichs kaum noch zu gewinnen sind. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht. Die Gewinnung von Arbeitskräften von außen ist dennoch zusätzlich erforderlich. Befristete Angebote, z.B. zur Überbrückung von krankheitsbedingten Langzeitausfällen sind gar nicht mehr erfolgreich. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes ist eine Stelle über mehrere Monate vakant, zwei weitere Stellen sind krankheitsbedingt nur zur Hälfte durch eine Vertretung besetzt. Arbeitsintensive Projekte wie die Digitalisierung der Verwaltung oder die Vorbereitung auf die Umsatzsteuerpflicht ab 2023 sind bei der derzeitigen Personallage nicht fristgerecht umsetzbar. Es wurde daher bereits in 2020 zusätzliche Springerstelle eingerichtet, damit bei Stellennachbesetzungen genügend Flexibilität vorhanden ist, um auf die Bewerbersituation reagieren zu können. Dies wird in 2021 voraussichtlich für die Nachbesetzung der Sachgebietsleistung Finanzen erforderlich sein.

Laut Zukunftsvertrag – Finanz-Eckdaten – hätten die Aufwendungen für Personal in 2020 bei 4.300 T€ liegen sollen. Veranschlagt werden nun 5.849 T€. Von 2015 – 2017 lag dies im Wesentlichen an höheren Tarifabschlüssen als bei der Hochrechnung der Finanz-Eckdaten in 2014 angenommen. In 2018 lag der Ansatz für Personalaufwendungen um ca. 255 T€ über dem des Zukunftsvertrages. Ca. 65 T€ entfallen auf höhere Tarifabschlüsse als im Zukunftsvertrag angenommen, ca. 190 T€ auf das erweiterte Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen in der städtischen Kindertagesstätte, die mit ca. 33 T€ durch die sogenannten Quick-Förderung gegenfinanziert sind. Mithin sind ca. 220 T€ Personalkostensteigerung in 2018 nicht von der Stadt zu vertreten. Für 2019 ist ein Betrag von ca. 360 – 370 T€ durch Tarifsteigerungen und ein erweitertes Kita-Angebot begründet. Auch dieser Betrag ist nicht von der Stadt zu vertreten. In 2020 sind erneute Steigerungen in Höhe von 565 T€ eingeplant, die im Wesentlichen im Bereich der Kinderbetreuung durch die Beitragsfreiheit für über Dreijährige begründet ist. Weiter entstehen Personalmehraufwendungen für Personalaufstockung für die Abwicklung von Neu- und Umbauten im Brandschutz, sowie Tarifsteigerungen und Pensions- und Beihilferückstellungen. Keine dieser Entwicklungen waren vorherzusehen oder sind von der Stadt zu vertreten. Laut Zukunftsvertrag müssen dafür keine Kompensationen entwickelt werden. Zur Kompensation der höheren Zuschussbedarfe für die Kinderbetreuung hat die Stadt die Realsteuerhebesätze dennoch ab 2020 und die Hebesätze für die Grundsteuer A und B erneut ab 2021 angehoben.

Auch in diesem Haushaltsplan sind gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2020 erhebliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen, die wiederum die Kinderbetreuung betreffen. Die immer stärkere Nachfrage nach einer immer früheren Kinderbetreuung führt dazu, dass in 2022 die Einrichtung weiterer drei Krippengruppen in einer neuen Kindertagesstätte vorgesehen ist. Entsprechendes Personal ist dann einzustellen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen in 2021 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2020 für 2021 um gut 430 T€. Ca. 45 T€ sind auf gestiegene Unterhaltungskosten zurückzuführen (Energiepreise, teils wegen höherer Heizkosten während der Corona-Pandemie), ca. 180 T€ werden in 2021 für höhere Wartungskosten von Einrichtungen für Brandsicherungsmaßnahmen und den weiteren Abbau des inzwischen eingetretenen Sanierungsstaus eingesetzt und ca. 100 T€ für die Digitalisierung der Verwaltung. Dazu gehören Maßnahmen und Beschaffungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems, sowie die jeweilige Einbindung in das Datenschutzgesetz.

Die Transferaufwendungen verändern sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2020 für 2021 wie oben aufgeführt im Wesentlichen wegen der erhöhten Verlustabdeckung an das Freizeitbad.

Einzahlungen

Die Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen. Davon ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind.

Auszahlungen

Die Auszahlungen entsprechen ebenfalls im Wesentlichen den Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind die Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind und die keinen Aufwand darstellen.

Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten (§ 16 Ziff. 4 KomHKVO)

Als erheblich werden Zahlungen angesehen, die einen Wert von 15.000 € im Einzelfall überschreiten.

| Produkt | Sachverhalt | Belastungen im Haushaltsjahr in € | | | | |
|--------------|----------------------------------|-----------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| | | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| 122-02 | Fachsoftware Einwohnermeldewesen | 16.100 | 16.700 | 17.300 | 17.900 | 18.500 |
| 111-11 | Finanzsoftware | 37.000 | 38.300 | 39.700 | 41.000 | 42.500 |
| verschiedene | Verträge Gebäudereinigung | 201.000 | 217.900 | 223.100 | 227.100 | 231.500 |
| 573-11 | Mietkosten Fahrzeuge Bauhof | 100.000 | 112.300 | 98.400 | 98.400 | 73.000 |

Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen (§ 16 Ziff. 5 KomHKVO)

Als Wesentlichkeitsgrenze werden 15.000 € angenommen.

| Produkt | Sachverhalt | Ansatz im Haushaltsjahr in € | | | |
|---------|---|------------------------------|---------|---------|---------|
| | | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| 126-01 | Zuweisung vom Landkreis aus der Feuerschutzsteuer | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| 365-01 | Zuweisung vom Land für Personal (Krippe) für Kita Spatzennest | 186.000 | 188.700 | 264.700 | 369.900 |
| 365-01 | Zuweisung vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre für Kita Spatzennest | 265.500 | 274.100 | 277.300 | 281.400 |
| 365-01 | Zuweisung vom Landkreis für Kita Spatzennest | 72.700 | 72.700 | 72.700 | 72.700 |
| 365-02 | Zuweisung vom Landkreis für Kindertagesstätten anderer Träger | 96.500 | 96.500 | 96.500 | 96.500 |
| 418-01 | Gästebeiträge | 815.000 | 815.000 | 815.000 | 815.000 |
| 571-01 | Tourismusbeiträge | 80.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 |

Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Vermögen und Rückstellungen (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Das Vermögen und die Schulden der Stadt stellen sich wie folgt dar. Die weitere Entwicklung kann erst dargestellt werden, wenn die ab 2018 offenen Jahresabschlüsse festgestellt worden sind.

| | Schluss- | | Schluss- | | Schluss- | | Schluss- | | Schluss- | |
|-------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------|------------|
| | bilanz zum | bilanz zum | bilanz zum | bilanz zum | bilanz zum | bilanz zum | bilanz zum | bilanz zum | bilanz zum | bilanz zum |
| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2017* | € | € |
| Vermögen (Aktiva) | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| Immaterielles Vermögen | 371.484,68 | 380.345,91 | 396.892,64 | 420.383,37 | 423.275,00 | 420.404,28 | 407.927,47 | 394.605,80 | | |
| Sachvermögen | 31.785.896,58 | 32.017.230,36 | 31.829.581,10 | 31.787.485,16 | 38.609.072,71 | 38.763.249,40 | 41.791.913,33 | 41.573.641,16 | | |
| Finanzvermögen | 10.942.478,40 | 10.490.672,88 | 10.680.055,52 | 10.786.500,85 | 16.269.121,86 | 7.440.140,50 | 8.238.649,56 | 8.222.220,63 | | |
| Liquide Mittel | 672.121,71 | 56.868,52 | 215.454,46 | 351.533,29 | 733.320,75 | 800.497,73 | 240.970,66 | 1.462.504,29 | | |
| Aktive | 133.967,55 | 144.097,58 | 151.455,15 | 165.450,89 | 187.407,45 | 191.977,42 | 104.443,41 | 103.630,19 | | |
| Rechnungsabgrenzung | | | | | | | | | | |
| Summe | 43.905.948,92 | 43.089.215,25 | 43.273.438,87 | 43.511.353,56 | 56.222.197,77 | 47.616.269,33 | 50.783.904,43 | 51.756.602,07 | | |

| | Schluss- bilanz zum 31.12.2010 | Schluss- bilanz zum 31.12.2011 | Schluss- bilanz zum 31.12.2012 | Schluss- bilanz zum 31.12.2013 | Schluss- bilanz zum 31.12.2014 | Schluss- bilanz zum 31.12.2015 | Schluss- bilanz zum 31.12.2016 | Schluss- bilanz zum 31.12.2017* |
|----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Schulden (Passiva) | | | | | | | | |
| Nettoposition | 17.107.710,87 | 15.716.802,17 | 14.917.231,06 | 14.146.249,53 | 28.920.528,92 | 28.741.134,27 | 30.325.066,68 | 31.390.977,32 |
| Schulden | 19.710.854,88 | 19.044.629,91 | 20.290.341,84 | 20.458.100,85 | 18.231.084,63 | 9.493.622,70 | 10.724.539,42 | 10.345.997,40 |
| Rückstellungen | 7.074.083,84 | 8.327.749,84 | 8.065.865,97 | 8.891.393,22 | 9.070.428,22 | 9.365.698,84 | 9.721.943,43 | 10.019.627,35 |
| Passive | 13.299,33 | 33,33 | 0,00 | 15.609,96 | 156,00 | 15.813,52 | 12.354,90 | 0,00 |
| Rechnungsabgrenzung | | | | | | | | |
| Summe | 43.905.948,92 | 43.089.215,25 | 43.273.438,87 | 43.511.353,56 | 56.222.197,77 | 47.616.269,33 | 50.783.904,43 | 51.756.602,07 |

*vorläufig, noch
nicht geprüft

In den vergangenen neun Jahren wurde das Sachanlagevermögen um ca. 10 Mio. € von ca. 31 Mio. € auf 41 Mio. € erhöht. Zugleich wurde das Gesamtdefizit von – 11,4 Mio. € auf knapp 500T€ Ende 2017 abgebaut. Bis Ende 2017 sind die Schulden vergleichsweise moderat auf 9,7 Mio. € angestiegen. In den Jahren 2018 und 2019 war laut Haushaltsplanung wieder ein Rückbau auf 8,6 Mio. € möglich. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat damit ihre Nettoposition von ca. 17,1 Mio. € auf 31,4 Mio. € verbessert. Die Quote der Nettoposition – ähnlich der Eigenkapitalquote – hat sich somit von gut 50 % auf ca. 60 % verbessert. Damit dieser gute Wert erhalten bleibt, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Tilgungen für die Kreditaufnahmen erwirtschaftet werden und nicht über Liquiditätskredite finanziert werden. Vermeidbar sind die Kreditaufnahmen nicht, denn ca. 7,5 Mio. € entfallen auf die Feuerwehrgerätehäuser und 1,6 Mio. auf den Neubau einer Kindertagesstätte. In beiden Fällen handelt es sich um Pflichtaufgaben der Kommune.

Die Geldschulden (Investitionskredite und Liquiditätskredite) haben sich wie folgt entwickelt:

| | | | |
|---|------------|-------------|---------------------|
| Investitionskredite | | | |
| Schuldenstand per 31.12.2019 | | | 8.638.802 € |
| <i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.290 EW</i> | 839,53 € | | |
| <u>Schuldenzugang im Haushaltsjahr 2020</u> | | | |
| a) nach dem Haushaltsplan 2019 (Ermächtigung 900.000 €)* | | 450.000 € | |
| b) nach dem Haushaltsplan 2020 | | 1.800.000 € | |
| | | <hr/> | 2.250.000 € |
| *abzüglich nicht geplante Zuweisung für Fw.gerätehaus Bf/Os 450.000 € | | | |
| <u>Voraussichtlicher Schuldenabgang im Haushaltsjahr 2020</u> | | | |
| a) durch ordentliche Tilgungsleistungen | | 644.000 € | 644.000 € |
| | | <hr/> | 10.244.802 € |
| <u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2020</u> | | | |
| <i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.223 EW</i> | 1.002,13 € | | |
| Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2021 | | 4.225.700 € | |
| Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2021 | | 651.000 € | |
| | | <hr/> | 13.819.502 € |
| <u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2021</u> | | | |
| <i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.151 EW</i> | 1.361,39 € | | |
| Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2022 | | 864.000 € | |
| Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2022 | | 658.000 € | |
| | | <hr/> | 14.025.502 € |
| <u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2022</u> | | | |
| <i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.080 EW</i> | 1.391,42 € | | |
| Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023 | | 0 € | |
| Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2023 | | 625.000 € | |
| | | <hr/> | 13.400.502 € |
| <u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2023</u> | | | |
| <i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.009 EW</i> | 1.338,85 € | | |
| Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024 | | 3.748.900 € | |
| Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2024 | | 628.000 € | |
| | | <hr/> | 16.521.402 € |
| <u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2024</u> | | | |
| <i>pro-Kopf-Verschuldung bei 9.939 EW</i> | 1.662,28 € | | |

Die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages nicht vorherzusehenden notwendigen investiven Maßnahmen bei den Feuerwehrrätehäusern und den Kindertagesstätten führt nun dazu, dass die Investivschulden sprunghaft wieder ansteigen auf ca. 17 Mio. € im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung. Dies ist in den notwendigen Neu-, An- und Umbauten der Feuerwehrrätehäuser und Kindertagesstätten begründet. Ohne diese Investitionen wäre der Schuldenstand um ca. 8,3 Mio. € geringer. Ohne diese pflichtigen Investitionen läge die Pro-Kopf-Verschuldung in 2023 dann „nur“ bei ca. 850 € und damit weiter unter dem Landesdurchschnitt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kennzahl der pro-Kopf-Verschuldung hier unter der Annahme einer im Durchschnitt um 0,7 % weiter sinkenden Bevölkerung ermittelt wurde.

Geldschulden pro Einwohner unter Berücksichtigung der aufgenommenen Liquiditätskredite

| Einwohner per 30.06. | Stand der Schulden jeweils per 31.12. € | Investitionskredite € | Liquiditätskredite € | insgesamt € | pro Kopf € |
|----------------------|---|-----------------------|----------------------|-------------|------------------------------|
| 10.517 | 2015 | 5.239.661 | 3.012.040 | 8.251.701 | 784,61 |
| 10.608 | 2016 | 6.582.075 | 2.800.000 | 9.382.075 | 884,43 |
| 10.481 | 2017 | 9.359.494 | 0 | 9.359.494 | 893,00 |
| 10.327 | 2018 | 9.214.449 | 0 | 9.214.449 | 892,27 |
| 10.290 | 2019 | 8.638.802 | 0 | 8.638.802 | 839,53 |
| 10.223 | 2020 | 10.244.802 | | 10.244.802 | 1.002,13 <i>vorläufig</i> |
| 10.151 | 2021 | 13.819.502 | | 13.819.502 | 1.361,39 <i>vorläufig</i> |
| 10.080 | 2022 | 14.025.502 | | 14.025.502 | 1.391,42 <i>vorläufig</i> |
| 10.009 | 2023 | 13.400.502 | | 13.400.502 | 1.338,85 <i>vorläufig</i> |
| 9.939 | 2024 | 16.521.402 | | 16.521.402 | 1.662,28 <i>vorläufig</i> |

Bestand an liquiden Mitteln (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Die Auswirkungen der Pandemie zeigen sich entsprechend bei der Entwicklung der liquiden Mittel auf. In 2021 werden voraussichtlich erstmals seit 2017 wieder Liquiditätskredite nicht nur vorübergehend aufzunehmen sein, sondern für einen längeren Zeitraum.

| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Bestand an liquiden Mitteln per 31.12. | 1.103.700 | - 1.348.300 | - 2.853.300 | - 1.594.500 | - 1.176.700 | - 1.223.600 |

Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren (§ 6 Ziff. 1f KomHKVO)

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---------------|---------------|------------|----------|----------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--|--|--|
| aufgelaufener Fehlbetrag aus Vorjahren | -3.364.359,60 | | | | | | | | | | | | | |
| Ergebnis | 165.223,30 | 1.750.446,29 | 965.291,39 | | | | | | | | | | | |
| Ergebnis lt. HH-Plan | | | | | 76.100 | -90.300 | -1.707.500 | -2.669.600 | -1.233.100 | -574.100 | -1.141.100 | | | |
| Fehlbetrags-Entwicklung nach HH-Planung | | | | | | | | | | | | | | |
| | 3.199.136,30 | -1.448.690,01 | -483.399 | -407.299 | -497.599 | -2.205.099 | -4.874.699 | -6.107.799 | -6.681.899 | -7.822.999 | | | | |

nachrichtlich:

2017 vorläufig - Jahresabschluss noch nicht geprüft

Aufgrund der zuvor näher erläuterten erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird der Haushaltsausgleich nicht, wie im Zukunftsvertrag vereinbart, bis Ende 2022 erreicht werden können. Gemäß § 182 Absatz 4 Ziffer 1 NKomVG sind die Fehlbeträge ab 2020 zur Bewältigung der epidemischen Lage in der Bilanz auf der Passivseite auszuweisen. Diese sollen in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

Entwicklung der Nettoposition (§ 6 Ziff. 1g) KomHKVO)

Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für 2016 vor. Der Jahresabschluss 2017 wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Eine seriöse Hochrechnung der Nettoposition ist nicht möglich. Es ist aber aufgrund der erhaltenen Entscheidungshilfe und der seitdem wesentlich besseren Jahresabschlüsse davon auszugehen, dass die Nettoposition von 31.390.977,32 € per 31.12.2017 keinesfalls negativ geworden ist. Selbst mit Blick auf die künftigen Fehlbeträge aufgrund der Pandemie, darf davon ausgegangen werden, dass in nächster Zeit keine negative Nettoposition gegeben sein wird. Eine Überschuldung droht der Stadt Bad Lauterberg im Harz somit noch nicht.

Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Ziff. 2. und 3. und § 16 Ziff 2. und 3. KomHKVO)

Hinweis:

Die mehrjährigen bereits in Vorjahren begonnenen Investitionen werden ebenfalls im Gesamtplan und in den Teilhaushalten dargestellt. Bei einigen Maßnahmen sind jedoch die Summen in der Spalte 8 „bisher bereitgestellt/Gesamt-Ein- und Auszahlungen“ nicht korrekt. Grund hierfür ist ein Softwarefehler der Finanzsoftware OK.FIS Doppik, der vom Softwarehersteller bisher nicht ausgeräumt werden konnte. Diese Angaben werden daher für Maßnahmen, die in Vorjahren begonnen wurden und/oder sich in der Ausführung befinden, nachstehend aufgeführt.

In der Haushaltssatzung für 2021 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 4.225.700 € vorgesehen. Wesentliche Gründe sind Preissteigerungen bei den Baumaßnahmen allgemein. Die Baupreise ziehen zurzeit merklich an. So müssen z.B. für die Maßnahme 36 Neubau Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde/Osterhagen 10 % höhere Kosten veranschlagt werden. Mit einem Gesamtansatz von 1.505.000 € in 2021 bei der Maßnahme 51 Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis und 1.778.000 € für den Neubau der Kindertagesstätte Augenquelle bilden diese beiden Projekte den Hauptteil der erforderlichen Kreditaufnahme.

In 2021 sind folgende Investitionsmaßnahmen neu geplant bzw. sollen fortgeführt werden:

Maßnahme Nr. 29: Umbaumaßnahmen Haus des Gastes/Rathaus

| | | | |
|-------------------------------|-----------|----------------------------------|-----------|
| Gesamt-Einzahlungen: | 0 € | bisher bereitgestellt: | 0 € |
| Gesamt-Auszahlungen: | 911.000 € | bisher bereitgestellt: | 832.000 € |
| Folgekosten für Abschreibung: | 18.220 € | /Jahr auf unbewegliches Vermögen | |

Es hat eine Ortsbegehung im Zusammenhang mit der Kurortanerkennung stattgefunden. Dabei wurde auch das Haus des Gastes begutachtet. Der dem Kurpark zugewandte Außenbereich ist demnach zu sanieren. Hierfür soll die Terrasse grundhaft saniert werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 79.000 €.

Maßnahme Nr. 32: Dorferneuerung Ortsteile

| | | | |
|-------------------------------|-----------|----------------------------------|-----------|
| Gesamt-Einzahlungen: | 261.500 € | bisher bereitgestellt: | 230.500 € |
| Gesamt-Auszahlungen: | 358.800 € | bisher bereitgestellt: | 352.000 € |
| Folgekosten für Abschreibung: | 14.000 € | /Jahr auf unbewegliches Vermögen | |
| Erträge aus Sonderposten: | 9.000 € | /Jahr | |

Im Ortsteil Osterhagen soll im Rahmen des Programms ein Vorhaben durchgeführt werden – Sanierung des Kirchvorplatzes am Dorfbrunnen - . Die Fördermittel fallen höher aus als zu Beginn des Dorferneuerungsprogramms zu erwarten war. Im Saldo verbessert sich damit die Finanzierung der Gesamtmaßnahme 32.

Maßnahme Nr. 36: Neubau Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde/Osterhagen

| | | | |
|--------------------------------|---------------|----------------------------|---|
| Gesamt-Einzahlungen: | 450.000 € | bisher bereitgestellt: | 450.000 € |
| Gesamt-Auszahlungen Baukosten: | 2.725.047 € | bisher bereitgestellt: | 2.460.047 € (einschl. üpl. Bewilligungen) |
| Gesamt-Auszahlungen BGA: | 234.300 € | bisher bereitgestellt: | 213.000 € |
| Folgekosten für Abschreibung: | 30.278 €/Jahr | auf unbewegliches Vermögen | |

Folgekosten für Abschreibung: 18.023 €/Jahr auf bewegliches Vermögen
Erträge aus Sonderposten: 5.000 €/Jahr

Die Baukosten steigen zurzeit erheblich. Gegenüber den letztjährigen Ansätzen wird nun mit um 10 % höheren Baukosten zu rechnen sein. Zusätzlich sind ca. 100.000 € mehr zu veranschlagen für Erschließungsmaßnahmen, eine Schließanlage sowie Brandschutznachweisen, die in der letztjährigen Kostenplanung noch nicht abzusehen waren.

Für diese Maßnahme ist in 2019 eine unerwartete Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 450.000 € erteilt worden. Da ab 2021 bis auf weiteres keine Finanzmittelüberschüsse entstehen, ist der höhere Ansatz aus Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Maßnahme Nr. 37: Umbau Lutterbergschule

| | | | |
|--------------------------------|---|------------------------|---------------|
| Gesamt-Einzahlungen: | 0 € | bisher bereitgestellt: | 0 € |
| Gesamt-Auszahlungen Baukosten: | 2.611.600 € | bisher bereitgestellt: | 2.355.600 € |
| Folgekosten für Abschreibung: | 47.290 €/Jahr auf unbewegliches Vermögen, ab 2022 | | 52.624 €/Jahr |

Für den weiteren Teilausbau sollen zusätzlich 256.000 € in 2021 bereitgestellt werden. Wie für das Haushaltsjahr 2020 erläutert, wird ein Teil des Gebäudes für Mietinteressenten hergerichtet, deren Angebot konzeptionell zu dem bereits dort untergebrachten Jobcenter passen.

Maßnahme Nr. 38: Umbaumaßnahme Kindertagesstätte Spatzennest

| | | | |
|-------------------------------|-------------|----------------------------------|-------------|
| Gesamt-Einzahlungen: | 692.700 € | bisher bereitgestellt: | 692.700 € |
| Gesamt-Auszahlungen: | 1.314.000 € | bisher bereitgestellt: | 1.314.000 € |
| Gesamt-Auszahlungen BGA: | 117.000 € | bisher bereitgestellt: | 117.000 € |
| Folgekosten für Abschreibung: | 21.194 € | /Jahr auf unbewegliches Vermögen | |
| Folgekosten für Abschreibung: | 9.000 € | /Jahr auf bewegliches Vermögen | |
| Erträge aus Sonderposten: | 11.173 € | /Jahr | |

Ursprünglich war der Anbau einer weiteren Gruppe in 2021 geplant. Hierfür war auch eine Investitionszuweisung vom Landkreis in Höhe von 178.000 € in 2021 veranschlagt. Da der Bedarf weiterer Krippenbetreuungsplätze derart gestiegen ist, dass mindestens drei weitere Gruppen eingerichtet werden müssen, ist die Erweiterung der schon bestehenden Kita Spatzennest von derzeit sieben auf dann mindestens zehn Gruppen nicht mehr zulässig. Daher sind die in 2020 für 2021 vorgesehenen Ansätze für den Anbau zurückzunehmen.

Maßnahme Nr. 45: Maßnahme Kurhaus

Gesamt-Auszahlungen: 367.000 € bisher bereitgestellt: 130.000 €

2018 war ein Antrag auf Förderung aus dem Programm „Sanierung kommunaler Infrastruktur“ gestellt worden. Das Objekt hat eine wichtige Bedeutung für die Präsentation als Kneipp-Heilbad. Da das Programm verlängert wurde, ist erneut ein Antrag auf Förderung gestellt worden. Inzwischen sind die Baukosten erheblich gestiegen, so dass auch mit einem höheren Eigenanteil zu rechnen ist.

Maßnahme Nr. 46: Sanierung Scholmwehr-Brücke

Gesamt-Auszahlungen: 42.200 € bisher bereitgestellt: 25.000 €
Folgekosten für Abschreibung: 2.813 € /Jahr auf immaterielles Vermögen

Es handelt sich um einen einmaligen Zuschuss. Weitere Mittel sind nicht bereit zu stellen.

Maßnahme Nr. 49: Erwerb TLF 3000 Schwerpunktwehr Bad Lauterberg

Gesamt-Auszahlungen: 386.600 € bisher bereitgestellt: 6.600 €
Folgekosten für Abschreibung: 19.330 € /Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2023)

Die Beschaffung steht laut Fahrzeugbeschaffungsprogramm für das Jahr 2022 an. Die Ausschreibung muss zur rechtzeitigen Nachbeschaffung in 2020 erfolgen. Die Kosten dafür waren bereits in 2020 eingeplant. Die Beschaffung selbst ist in 2022 vorgesehen.

Maßnahme Nr. 51: Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis

| | | | |
|-------------------------------|-------------|--|-----------|
| Gesamt-Einzahlungen: | 950.000 € | bisher bereitgestellt: | 950.000 € |
| Gesamt-Auszahlungen: | 2.130.000 € | bisher bereitgestellt: | 690.000 € |
| Gesamt-Auszahlungen BGA: | 65.000 € | bisher bereitgestellt: | 0 € |
| Folgekosten für Abschreibung: | 28.400 € | /Jahr auf unbewegliches Vermögen (ab 2023) | |
| Folgekosten für Abschreibung: | 5.000 € | /Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2023) | |
| Erträge aus Sonderposten: | 12.667 € | /Jahr (ab 2023) | |

Wie auch der Neubau des Feuerwehrgerätehauses für Osterhagen/Bartolfelde beruht der An- und Umbau des Feuerwehrgerätehaus in Barbis betreffend auf einer Mängelfeststellung der Feuerwehrfallkasse. Auch für dieses Objekt wurde ein Architekt damit beauftragt, Alternativen sowohl hinsichtlich der Umsetzbarkeit als auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Schließlich ist die dieser Mittelveranschlagung zugrunde liegende Variante als wirtschaftlichste festzustellen gewesen. Die Stadt hat dafür eine Sonderbedarfszuweisung beantragt und auch in Höhe von 950.000 € zugesagt bekommen. Die allgemeine Teuerungsrate der Baukosten führt dazu, dass die Haushaltsansätze anzuheben sind.

Maßnahme Nr. 52: Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Bad Lauterberg

| | | | |
|--------------------------|-------------|------------------------|-----|
| Gesamt-Auszahlungen: | 3.666.000 € | bisher bereitgestellt: | 0 € |
| Gesamt-Auszahlungen BGA: | 72.500 € | bisher bereitgestellt: | 0 € |

Auch für das Feuerwehrgerätehaus der Schwerpunktfeuerwehr Bad Lauterberg im Harz hat die Feuerwehrfallkasse diverse Mängel festgestellt. Auch hier erfolgte durch einen Architekten eine Prüfung weiterer Alternativen. Schließlich hat sich der An- und Umbau für das Objekt als die wirtschaftlichste gezeigt, so dass dies in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen wird. Abschreibungen fallen frühestens ab 2025 an.

Maßnahme Nr. 53: Neubau Kindertagesstätte Augenquelle

| | | |
|-------------------------------|-------------|--|
| Gesamt-Einzahlungen: | 718.000 € | bisher bereitgestellt: 0 € |
| Gesamt-Auszahlungen: | 2.240.000 € | bisher bereitgestellt: 0 € |
| Gesamt-Auszahlungen BGA: | 100.000 € | bisher bereitgestellt: 0 € |
| Folgekosten für Abschreibung: | 18.667 € | /Jahr auf unbewegliches Vermögen ab 08/2023, ab 2024 44.800 €/Jahr |
| Folgekosten für Abschreibung: | 3.205 € | /Jahr auf bewegliches Vermögen ab 08/2023, ab 2024 7.692 €/Jahr |
| Erträge aus Sonderposten: | 5.983 € | /Jahr ab 08/2023, ab 2024 14.360 €/Jahr |

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat sich mit diversen Standorten für die zu errichtende Kindertagesstätte befasst. Schließlich erweist sich der Neubau auf einem vorhandenen städtischen Grundstück als der wirtschaftlichste. Um eine Förderung in Höhe von 500.000 € zu erhalten, muss der Bau bis Sommer 2022 fertig gestellt werden. Die Finanzierung kann nur durch eine Kreditaufnahme erfolgen.

Maßnahme Nr. 54: Erwerb BGA über 25.000 € Bauhof

| | | |
|-------------------------------|----------|----------------------------|
| Gesamt-Auszahlungen: | 90.000 € | bisher bereitgestellt: 0 € |
| Folgekosten für Abschreibung: | 9.000 € | /Jahr |

Es soll ein Auslegemähwerk beschafft werden als Ersatz für ein altes Gerät, das in 2006 gebraucht erworben wurde (Baujahr 2002) und inzwischen abgeschrieben ist. Das alte Gerät musste bereits mehrfach repariert werden, ob für weitere Reparaturen noch Ersatzteile beschafft werden können ist inzwischen fraglich. Mit dem Geräte werden Verkehrssicherungsmaßnahmen insbesondere am Straßenrand vorgenommen. Deshalb kann nicht darauf verzichtet werden.

Insgesamt gilt für alle in 2021ff veranschlagten Investitionen, dass diese – soweit im Einzelfall keine Fördermittel generiert werden können – aus Kreditaufnahmen zu finanzieren sind. Die Corona-Pandemie und die unerwarteten Mehraufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung durch die beitragsfreien Kita-Jahre führen dazu, dass keine Finanzmittelüberschüsse mehr zu erwarten sind, aus denen zumindest teilweise diese gesetzlich vorgeschriebenen Investitionen finanziert werden könnten.

Verpflichtungsermächtigungen

In 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 1.120.000 € veranschlagt. Es handelt sich um die Maßnahmen Nr. 49 – Erwerb TLF 3000 Schwerpunktfeuerwehr Bad Lauterberg in Höhe von 380.000 € und Nr. 53 – Neubau Kindertagesstätte Augenquelle in Höhe von 740.000 €.

Zielvorgaben aus dem Zukunftsvertrag

Im Grunde gilt es als erstes, die Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag einzuhalten. In 2021 macht sich nun aber eine Summe aus nicht vorhergesehenen und nicht von der Stadt zu vertretenden Einflüssen bemerkbar. Zugleich ist ein Sanierungsstau aufgetreten, dessen Aufarbeitung inzwischen nicht mehr zurückgestellt werden kann.

Im Rahmen des Zukunftsvertrages wurde mit dem Land und dem Landkreis ein Finanztableau festgeschrieben. Hierin sind Überschüsse im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2016 festgeschrieben.

| Haushaltsjahr | Zukunftsvertrag | Haushaltsplanung / Rechnungsergebnis | Differenz |
|----------------|--------------------|---|---------------------|
| 2016 * | 38.400 € | 1.750.446 € | 1.712.046 € |
| 2017 * | 397.500 € | 965.291 € | 567.791 € |
| 2018 | 424.000 € | 76.100 € | -347.900 € |
| 2019 | 340.100 € | -90.300 € | -430.400 € |
| 2020 | 260.800 € | -1.707.500 € | -1.968.300 € |
| 2021 | 179.000 € | -2.669.600 € | -2.848.600 € |
| 2022 | 95.700 € | -1.233.100 € | -1.328.800 € |
| Summen: | 1.735.500 € | -2.908.662 € | -4.644.162 € |

Mit dem nun doch zu erwartenden Defizit in Höhe von -2.669.600 € wird das Ziel, für 2021 einen ausgeglichenen Haushalt aufzuzeigen, nicht erreicht. Seit dem Abschluss des Zukunftsvertrages hat es sowohl positive als auch negative Abweichungen gegeben, die von der Stadt nicht zu vertreten sind. Wie im Haushaltssicherungsbericht und –konzept näher ausgeführt, werden die ab 2023 zu erwartenden Defizite nicht allein auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen sein. Mit der im Verlauf der letzten drei Jahre aufgetretenen Notwendigkeit, die Kinderbetreuung erheblich auszuweiten und drei Feuerwehrgerätehäuser zu ersetzen bzw. grundhaft zu sanieren und anzubauen, ist die Stadt über ihre Möglichkeiten hinaus gefordert worden. Diese Ereignisse sind so schwerwiegend, dass auch nicht kurzfristig durch ein Haushaltssicherungskonzept Ausgleich geschaffen werden könnte.

Als weitere nicht zu vertretende Ereignisse sind besonders die Personalaufwendungen hervorzuheben, die in 2021 um ca. 1,45 Mio. € höher ausfallen werden als in 2014 bei Abschluss des Vertrages für 2021 angenommen. Die Gründe sind zum Teil auch bereits weiter oben dargelegt.

Ab 2016 wurden Kräfte in den Kindertagesstätten aus rechtlichen Vorgaben von Entgeltgruppe S 6 auf S 8 angehoben. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erfordert weiterhin die Einstellung von zusätzlichem Betreuungspersonal. In 2017 wurde in der städtischen Kindertagesstätte eine zusätzliche Gruppe eingerichtet. In 2018 wird der Bedarf noch die Einrichtung einer weiteren Gruppe und ggf. die Anhebung der Betreuungsplätze in der Krippengruppe erfordern. In 2019 wurden weitere Aufwendungen für Personal im Kita-Bereich eingeplant, die sich aus Stundenanhebungen für die Vertretungskräfte und für die Betriebserlaubnis ergeben, sowie Höhergruppierungen.

Auch die Tarifabschlüsse selbst sind nicht wie in 2014 bei Aufstellung des Finanztableaus in Höhe von 2 % pro Jahr erfolgt, sondern zum Teil deutlich höher.

Als positiven – nicht vorhersehbaren – Effekt ist die Zuwendung des Landkreises für die Jugendhilfe zu beziffern mit 158 T€ in 2018 ff.

In 2019 wurde vom Land die Gebührenfreiheit für die Betreuung in Kindergärten eingeführt. Die Zuschussbedarfe im Produkt Kindertagesstätte Spatzennest und in den Kitas in freier Trägerschaft veränderten sich laut mittelfristiger Finanzplanung aus 2020 wie folgt:

| HH-Planung 2020 | Ansatz | | miPla | | miPla | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| Kindertagesstätte Spatzennest | -437.500 | -458.200 | -730.300 | -772.200 | -750.400 | -777.400 |
| Kindertagesstätten anderer Träger | -838.800 | -895.700 | -977.300 | -1.005.800 | -1.006.400 | -1.006.400 |
| Summe: | -1.276.300 | -1.353.900 | -1.707.600 | -1.778.000 | -1.756.800 | -1.783.800 |

Der Zuschussbedarf ist von 2018 zu 2019 „nur“ um ca. 77 T€ angestiegen; in den Jahren ab 2020 aber um ca. 500 T€.

Der gesteigerte Bedarf nach Kinderbetreuungsplätzen führt nun dazu, dass mindestens drei weitere Gruppen ab Sommer 2022 eingerichtet werden müssen. Dadurch verändert sich der Zuschuss bedarf erneut und zwar wie folgt:

| HH-Planung 2021 | Ansatz | | miPla | | miPla | | miPla | |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | |
| Kindertagesstätte Spatzennest | -437.500 | -458.200 | -730.300 | -956.400 | -1.169.700 | -1.298.500 | -1.270.900 | |
| Kindertagesstätten anderer Träger | -838.800 | -895.700 | -977.300 | -1.032.100 | -1.032.700 | -1.033.300 | -1.033.600 | |
| Summe: | -1.274.282 | -1.351.881 | -1.705.580 | -1.986.479 | -2.200.378 | -2.329.777 | -2.302.476 | |

Abweichung 2021 zu 2020: -208.479 -443.578 -545.977

Durch die Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser ist einerseits der Kreditbedarf deutlich gestiegen, andererseits wirken sich die Maßnahmen auch langfristig über die Abschreibungen im Ergebnishaushalt aus. Auch dies war mit Abschluss des Zukunftsvertrages ebenfalls nicht absehbar.

Die Planergebnisse 2021 – 2023 wären ohne die Auswirkungen Pandemie und ohne die erhöhten Zuschussbedarfe für die Kinderbetreuung ausgeglichen.

Soweit die Sichtweise auf die höchsten Positionen, die seit Bestehen des Zukunftsvertrages Veränderungen aufzeigen und die nicht von der Stadt zu vertreten sind.

Abschließend ist zu sagen, dass trotz erhöhter Steuereinnahmen, die nur zum Teil im Haushalt der Stadt verbleiben, die Mehraufwendungen für die nicht von der Stadt zu vertretenden Effekte, bei weitem nicht kompensiert wurden. Ohne die besonderen Effekte im Bereich der Kinderbetreuung und des Brandschutzes, hätte die Stadt durch den Abschluss des Zukunftsvertrages inzwischen nicht nur das Gesamtdefizit abgebaut haben können, sondern auch eine freie Spitze erwirtschaftet, die einen deutlichen Gestaltungsspielraum ermöglicht hätte.

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (§ 6 Ziff. 5. KomHKVO)

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat seit 1994 jährlich ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Vor dem Hintergrund der seit Jahren zunehmenden Haushaltsprobleme sind in der Vergangenheit sämtliche erkennbare Möglichkeiten zur Haushaltsentlastung zielstrebig verfolgt und konsequent genutzt worden. Die in den Vorjahren bereits getroffenen Maßnahmen wurden in den Haushaltssicherungskonzepten seit 1994 ausführlich dargelegt. Hierbei wurden sämtliche freiwillige Leistungen immer wieder auf den Prüfstand gestellt, soweit nur irgendwie möglich und vertretbar heruntergefahren oder eingestellt.

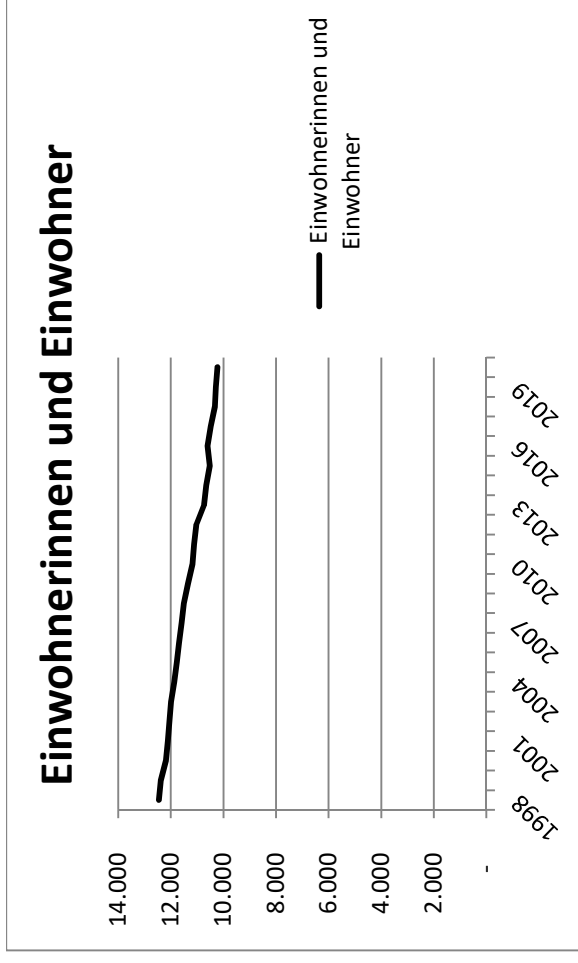
Die Stadt hat am 03.12.2014 einen Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz unterzeichnet. Zuvor hat der Rat in seiner Sitzung vom 22.05.2014 drastische Sparmaßnahmen beschlossen, die zu einem beständigen Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 führen sollen.

Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Technik
- Aufgabe der bisherigen Verwaltungsgebäude
- Neuorganisation der Parkraumbewirtschaftung
- Stilllegung der Brunnenanlage am Postplatz
- Schulkonzept, Reduzierung der Grundschulstandorte
- Aufgabewahrnehmung der Gleichstellung ehrenamtlich
- Aufgabewahrnehmung der Stadtjugendpflege ehrenamtlich
- Nichtwiederbesetzung von Stellen auf dem Bauhof
- Abgabe der Unterhaltung von Sportstätten
- Abschaffung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und Kulturkreis
- Kündigung der Heranziehungsvereinbarungen SGB II, SGB XII, AsylbLG
- Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Diese Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Nähere Erläuterungen sind dem Haushaltssicherungsbericht zu entnehmen.

Anpassungsbedarf an die demografische Entwicklung (§ 6 Ziff. 6. KomHKVO)



Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Bad Lauterberg im Harz ist stetig rückläufig. Im Durchschnitt findet pro Jahr ein Rückgang um 0,7 % statt. Dieser stetige Rückgang ist in der Abwanderung junger Menschen begründet. In 2020 wird nahezu ein Drittel der Bevölkerung 65 Jahre und älter sein. Der Verlauf der Kurve zeigt aber auch weiterhin eine leichte Tendenz zur Stagnation.

Die Stadt hat mit diversen Maßnahmen im Rahmen eines Zukunftsvertrages auf diesen Bevölkerungsrückgang reagieren müssen, um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen. Hierzu zählt insbesondere das Schulkonzept mit der Reduzierung der Grundschulstandorte. Durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ist das Betreuungsangebot der Stadt Bad Lauterberg im Harz im Vergleich zur bestehenden Altersstruktur eher ausgeweitet worden. Letztlich auch durch die Erweiterung von Betreuungszeiten, wie es in der heutigen Gesellschaft gewünscht und durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung auch rechtlich vorgegeben ist.

Grundsätzlich ist auch die Einziehung von Straßen bei gewissen demografischen Änderungen in Erwägung zu ziehen. In Bad Lauterberg im Harz zeichnet sich diesbezüglich jedoch keine Handlungsoption ab.

Zusammenfassung

Der Haushalt des Jahres 2021 sowie die Mittelfristige Finanzplanung sind geprägt von der Covid-19-Pandemie. Darüber hinaus führen die erheblichen Investitionen in die Feuerwehreinrichtungen und die Einrichtung weiterer Krippenplätze sowie dem dafür erforderlichen Neubau einer Kindertagesstätte zu erheblichen Belastungen dieses und künftiger Haushaltsjahre. Dies war zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages nicht vorhersehbar.

Durch die eingeleiteten Sparmaßnahmen konnten bis Ende 2017 die Liquiditätskredite vollständig abgebaut werden und es wird auch Ende 2020 noch einmal ein positiver Kassenbestand in das nächste Haushaltsjahr übernommen werden können.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Pandemie direkt ca. 2,4 € Verschlechterung gegenüber der vorjährigen mittelfristigen Finanzplanung verursacht haben. Dabei bliebe die vorher deutlich erkennbare Verbesserung der Konjunktur, die sich speziell in Bad Lauterberg im Harz an den stetig deutlich steigenden Gewerbesteuererträgen aufzeigt, außen vor. Es gibt berechtigte Gründe anzunehmen, dass diese sich fortgesetzt hätte und auch in künftigen Haushaltsjahren zu ausgeglichenen Haushaltsergebnissen geführt hätte. Da momentan überhaupt nicht abzusehen ist, wie sich die Entwicklung der Pandemie weiter gestaltet und somit auch nicht wann und wie die wirtschaftliche Erholung eintreten wird, ist nicht annähernd eine realistische Aussage zur künftigen Entwicklung der Haushaltslage möglich.

Die unvorhergesehenen Ereignisse wären – wenn sie so eintreten wie in dieser mittelfristigen Finanzplanung angenommen – im Ausmaß ihrer Auswirkungen und auch in der zeitlichen Dichte, in der sie aufgetreten sind, so stark haushaltsbelastend, dass mit einem Haushaltssicherungskonzept nicht kurzfristig Abhilfe geschaffen werden kann. Zudem sind vor diesem Hintergrund jegliche nachhaltigen Weichenstellungen jetzt klug zu überlegen, um nicht die zuvor klar erkennbare positive Entwicklung abzuwürgen.

Bad Lauterberg im Harz, im Dezember 2020

gez. Tebbe
Städtische Rätin

Kennzahlen zum Haushalt 2021

Erstmals wurden mit dem Haushalt 2019 Finanzkennzahlen ermittelt. Vergleichswerte für Kommunen sind auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2021 nicht bekannt. Die Kennzahlen ermöglichen aber eine Beobachtung der Entwicklung der Stadt Bad Lauterberg in den letzten Jahren und eine Vorschau auf die mittelfristige Finanzplanung.

Haushaltkennzahlen

Nettoüberschuss

Der Nettoüberschuss wird ermittelt, indem vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) die tatsächliche Tilgung (ohne Umschuldung) abgezogen wird. Verbleibt ein negativer Betrag, müssen Tilgungen aus Krediten finanziert werden, wenn nicht genügend positive Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren vorhanden sind.

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|------------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Saldo Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.103.870 | 781.746 | 500.900 | -1.369.600 | -2.179.300 | -913.500 | -756.600 | -572.600 |
| ./. Tilgung | 473.521 | 502.045 | 581.000 | 644.000 | 651.000 | 658.000 | 625.000 | 628.000 |
| Nettoüberschuss | 1.630.349 | 279.701 | -80.100 | -2.013.600 | -2.830.300 | -1.571.500 | -1.381.600 | -1.200.600 |

Für die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist die Entwicklung des Nettoüberschusses noch bis 2019 durchweg positiv anzunehmen. Aufgrund der massiven Effekte aus der Kinderbetreuung (Beitragsfreiheit und hohe Nachfrage), den Investitionen in die Feuerwehrgarätehäuser und die neue Kindertagesstätte sowie der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist dies aus heutiger Sicht für längere Zeit nicht mehr gegeben.

Freie Spitze

Die sogenannte Freie Spitze zeigt sich am Anteil des Nettoüberschusses an den ordentlichen Aufwendungen. Eine positive Freie Spitze zeigt auf wie viel Finanzierungsspielraum vorhanden ist.

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------|--------------|--------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|---------------|
| Nettoüberschuss | 1.630.349 | 279.701 | -80.100 | -2.013.600 | -2.830.300 | -1.571.500 | -1.381.600 | -1.200.600 |
| /ordentliche Aufwendungen | 17.047.600 | 17.607.300 | 18.819.100 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.313.200 | 20.922.200 | 21.422.000 |
| = Freie Spitze | 9,56% | 1,59% | -0,43% | -9,83% | -13,63% | -7,74% | -6,60% | -5,60% |

Aufgrund des negativen Nettoüberschusses, ist in Bad Lauterberg im Harz für 2019 eine leicht negative Quote festzustellen, die jedoch noch durch die positiven Vorjahresergebnisse aufgefangen werden kann. Ab 2020 ist die negative Quote deutlicher, was – wie zuvor mehrfach erläutert – an den genannten, nicht von der Stadt zu vertretenden Effekten liegt. Der empfohlene Wert von 4 % ist in nächster Zeit nicht erreichbar.

Personalkostenquote

Die geläufigste Kennzahl ist die Quote der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Eine andere Betrachtung ist das Verhältnis der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwendungen | 4.325.832 | 4.742.231 | 5.066.800 | 5.716.100 | 5.849.100 | 6.065.400 | 6.288.100 | 6.419.000 |
| /ordentliche Aufwendungen | 17.047.600 | 17.607.300 | 18.819.100 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.313.200 | 20.922.200 | 21.422.000 |
| | 25,38% | 26,93% | 26,92% | 27,89% | 28,16% | 29,86% | 30,05% | 29,96% |

Erkennbar ist eine steigende Personalkostenquote. Obwohl mit dem Haushaltsplan 2020 auch die Gesamtaufwendungen erheblich steigen – um fast 1,7 Mio. € – steigt auch die Personalkostenquote. Wie im Vorbericht näher erläutert ist im Bereich der Kinderbetreuung mehr Personal eingestellt worden. Der sprunghafte Anstieg in 2022 ist in der Neueinrichtung von drei weiteren Krippengruppen begründet.

Quote der Sach- und Dienstleistungen

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen /ordentliche Aufwendungen | 2.086.442 | 2.085.942 | 2.533.800 | 3.227.200 | 3.118.100 | 3.065.700 | 3.029.900 | 3.150.500 |
| | 12,24% | 11,85% | 13,46% | 15,75% | 15,01% | 15,09% | 14,48% | 14,71% |

In 2020 ist ein deutlicher Anstieg der Quote zu verzeichnen. Dies ist in der Aufarbeitung von Sanierungsrückständen begründet.

Produktionskostenquote

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwendungen + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.325.832 | 4.742.231 | 5.066.800 | 5.716.100 | 5.849.100 | 6.065.400 | 6.288.100 | 6.419.000 |
| = Produktionskosten /ordentliche Aufwendungen | 2.086.442 | 2.085.942 | 2.533.800 | 3.227.200 | 3.118.100 | 3.065.700 | 3.029.900 | 3.150.500 |
| | 37,61% | 38,78% | 40,39% | 43,64% | 43,18% | 44,95% | 44,54% | 44,67% |

Die Quote der Produktionskosten steigt über die Jahre stetig an. Dies ist in einem stetig ansteigenden Leistungsangebot im Bereich der Kinderbetreuung begründet.

Transferkostenquote

Einen weiteren hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen stellen die Transferkosten dar, zu denen die Kreisumlage, die Umlage an den Abwasserverband, die Zuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft, die Gewerbesteuerumlage und einige kleinere Positionen gehören (in absteigender Reihenfolge).

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Transferaufwendungen | 8.774.332 | 8.733.745 | 9.387.100 | 9.554.300 | 9.919.500 | 9.317.500 | 9.597.500 | 9.753.500 |
| /ordentliche Aufwendungen | 17.047.600 | 17.607.300 | 18.819.100 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.313.200 | 20.922.200 | 21.422.000 |
| | 51,47% | 49,60% | 49,88% | 46,62% | 47,76% | 45,87% | 45,87% | 45,53% |

Die Quote zeigt auf, dass bis 2019 etwa die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen gebunden ist. In 2020 sinkt diese Quote stetig. Der Effekt ist in der ab 2020 deutlich abgesenkten Gewerbesteuerumlage zu sehen und in einem Einmaleffekt in 2020 durch die Absenkung der Kreisumlage auf Schlüsselzuweisungen.

Kreisumlage

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| /ordentliche Aufwendungen | 4.757.136 | 4.731.774 | 5.343.000 | 5.213.000 | 5.557.000 | 5.376.000 | 5.662.000 | 5.856.000 |
| | 27,91% | 26,87% | 28,39% | 25,44% | 26,76% | 26,47% | 27,06% | 27,34% |

Wie zuvor erläutert, sinkt die Kreisumlage einmalig in 2020. Mit gut 25 % nimmt damit die Kreisumlage den höchsten Anteil der Transferkosten ein.

Schuldendienst

Weiterhin ist der Schuldendienst eine wichtige Kennzahl für die Kommune.

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Zinsen u. ähnl. Aufwendungen /ordentliche | 142.627 | 158.744 | 135.000 | 107.000 | 105.000 | 108.000 | 162.000 | 170.000 |
| Aufwendungen | 17.047.600 | 17.607.300 | 18.819.100 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.313.200 | 20.922.200 | 21.422.000 |
| Zinslastquote | 0,84% | 0,90% | 0,72% | 0,52% | 0,51% | 0,53% | 0,77% | 0,79% |
| Zinsen u. ähnl. Aufwendungen + Tilgung | 142.627 | 158.744 | 135.000 | 107.000 | 105.000 | 108.000 | 162.000 | 170.000 |
| = Schuldendienst /ordentliche | 473.521 | 502.045 | 581.000 | 644.000 | 651.000 | 658.000 | 625.000 | 628.000 |
| Aufwendungen | 616.148 | 660.789 | 716.000 | 751.000 | 756.000 | 766.000 | 787.000 | 798.000 |
| Aufwendungen | 17.047.600 | 17.607.300 | 18.819.100 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.313.200 | 20.922.200 | 21.422.000 |
| Schuldendienst= quote: | 3,61% | 3,75% | 3,80% | 3,66% | 3,64% | 3,77% | 3,76% | 3,73% |

Die **Zinslastquote** und die **Schuldendienstquote** sind relativ gering, was auch an den zurzeit extrem niedrigen Zinssätzen liegt. Mit weniger als 4 % der Gesamtaufwendungen spielen sie eine untergeordnete Rolle. Sie wären stetig rückläufig, wenn nicht die Kreditaufnahmen für die Investitionen in die Feuerwehrgereihäuser und die Kindertagesstätte erfolgen müssten. Diese werden wegen der ausbleibenden Zahlungsmittelüberschüsse durch die Corona-Pandemie überwiegend aus Krediten finanziert.

Abschreibungsquote

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Abschreibungen * | 1.077.881 | 1.028.200 | 1.101.600 | 1.136.400 | 1.114.200 | 1.099.300 | 1.197.300 | 1.276.100 |
| /ordentliche | | | | | | | | |
| Aufwendungen | 17.047.600 | 17.607.300 | 18.819.100 | 20.492.800 | 20.768.100 | 20.313.200 | 20.922.200 | 21.422.000 |
| | 6,32% | 5,84% | 5,85% | 5,55% | 5,36% | 5,41% | 5,72% | 5,96% |

Unter den Investitionskennzahlen ist zunächst die Abschreibungsquote interessant. Hier ist zu erkennen, dass diese sich bis 2024 bei knapp 6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen bewegt. Auch hier ist zu beachten, dass die Abschreibungen teilweise für einen langen Zeitraum gebunden sind, da sie sich überwiegend auf die Neu-, An- und Umbauten der Feuerwehr und Kita beziehen. Sie sind einer Haushaltssteuerung daher meist nur langfristig zugänglich.

Reinvestitionsquote

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|
| Auszahlungen für Investitionen | 1.978.081 | 1.913.285 | 1.653.900 | 3.381.300 | 4.521.800 | 1.429.400 | 614.500 | 3.771.900 |
| Abschreibungen * | 1.077.881 | 1.028.200 | 1.101.600 | 1.136.400 | 1.114.200 | 1.099.300 | 1.197.300 | 1.276.100 |
| | 183,52% | 186,08% | 150,14% | 297,54% | 405,83% | 130,03% | 51,32% | 295,58% |

* Wert für 2018ff aus dem Haushaltsplan, da der Jahresabschluss noch nicht fertig gestellt ist

In der Betrachtung, ob die Kommune langfristig an Vermögen gewinnt oder verliert, spielt die Reinvestitionsquote eine wichtige Rolle. Solange diese bei oder über 100 % liegt, bedeutet dies den Erhalt des kommunalen Vermögens. Für die Jahre 2017 – 2022 ist dies gegeben. In 2023 und 2024 nicht mehr. Im Mittel des Betrachtungszeitraumes liegt die Quote bei ca. 210 %. Dies ist deutlich höher als zur Vermögenserhaltung erforderlich. Diese Ballung von hohen Investitionen in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum birgt auch Risiken: Wie oben ausführlich erläutert werden ab 2020 keine Überschüsse im Finanzhaushalt mehr erwirtschaftet. Die Investitionen müssen daher, wenn keine Förderungen generiert werden können, aus Krediten finanziert werden. Dem stark anwachsenden Sachanlagevermögen steht dann auch eine deutlich höhere Verbindlichkeit gegenüber.

Bilanzkennzahlen

Hier werden zunächst einmal zwei Kennzahlen betrachtet:

Verschuldensgrad

Die pro-Kopf-Verschuldung ist eine Betrachtungsweise. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, ob bereits eine Überschuldung gegeben ist, also eine negative Nettosition vorliegt oder ob eine angemessene Verschuldung gegeben ist.

Unter analoger Anwendung allgemeiner Regeln der Unternehmensführung, sollte die Verschuldensquote kleiner als 67 % sein (2:1 – Regel).

| | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | |
|----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------|
| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | |
| Schulden | 19.710.854,88 | 19.044.629,91 | 20.290.341,84 | 20.458.100,85 | 18.231.084,63 | 9.493.622,70 | 10.724.539,42 | 10.345.997,40 |
| + Rückstellungen | 7.074.083,84 | 8.327.749,84 | 8.065.865,97 | 8.891.393,22 | 9.070.428,22 | 9.365.698,84 | 9.721.943,43 | 10.019.627,35 |
| = Verschuldung | 26.784.938,72 | 27.372.379,75 | 28.356.207,81 | 29.349.494,07 | 27.301.512,85 | 18.859.321,54 | 20.446.482,85 | 20.365.624,75 |
| /Bilanzsumme | 43.905.948,92 | 43.089.215,25 | 43.273.438,87 | 43.511.353,56 | 56.222.197,77 | 47.616.269,33 | 50.783.904,43 | 51.756.602,07 |
| = Verschuldungsgrad | 61,01% | 63,52% | 65,53% | 67,45% | 48,56% | 39,61% | 40,26% | 39,35% |

Es liegen derzeit geprüfte Schlussbilanzen bis 2016 vor. Der Jahresabschluss 2017 wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Es ist klar zu erkennen, dass mit Abschluss des Zukunftsvertrages in 2014 wieder eine Quote erreicht werden konnte, die weit unter der Grenze von 67 % liegt. Da ein weiterer Schuldenabbau erfolgte (Wegfall der Liquiditätskredite und geringerer Aufbau von ordentlichen Krediten) ist davon auszugehen, dass auch aktuell noch die Verschuldensquote deutlich unter dem Grenzwert liegt. Um auch in den Haushaltsjahren nach 2023 nicht in die Verschuldung zu geraten, wären erhebliche Weichenstellungen erforderlich.

Eigenkapitalquote

Schließlich ist auch die Eigenkapitalquote von Bedeutung. Sie wird ermittelt aus dem Anteil der Nettoposition (vergleichbar dem Eigenkapital eines Unternehmens) am Bilanzvolumen. Wegen der traditionell vorherrschenden Kreditfinanzierung liegt der Wert bei Kommunen, der mindestens erreicht werden sollte, in einem Bereich von 20 - 25 %.

| | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | Schluss- bilanz zum | |
|---------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---------------|
| | 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2017 |
| Nettoposition | 17.107.710,87 | 15.716.802,17 | 14.917.231,06 | 14.146.249,53 | 28.920.528,92 | 28.741.134,27 | 30.325.066,68 | 31.390.977,32 |
| /Bilanzsumme | 43.905.948,92 | 43.089.215,25 | 43.273.438,87 | 43.511.353,56 | 56.222.197,77 | 47.616.269,33 | 50.783.904,43 | 51.756.602,07 |
| =Eigenkapitalquote | 38,96% | 36,48% | 34,47% | 32,51% | 51,44% | 60,36% | 59,71% | 60,65% |

Auch hier ist erkennbar, dass ohne den Abschluss des Zukunftsvertrages die Eigenkapitalquote erheblich rückläufig war bis Ende 2013. In 2014 ist sie mit dem Erhalt der Entschuldungshilfe wieder über 50 % gestiegen und liegt seit 2015 bei ca. 60 %. Der Zielwert wird damit deutlich übertroffen.

Jedoch muss auch in dieser Hinsicht deutlich auf die Folgen der hohen Investitionen insbesondere ab 2021 hingewiesen werden, die weitgehend mit Kreditaufnahmen finanziert werden müssen.

Fazit

Die Kennzahlen zeigen noch eine ordentliche Haushalts- und Bilanzstruktur auf. Es besteht jedoch Handlungsbedarf, um die zukünftige negative Entwicklung abzumildern. Aus eigener Kraft kann dies kaum gelingen. Hierauf wird im Haushaltssicherungsbericht näher eingegangen.